

# Informationspflicht bei der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)

**Aufgabenbereich:** Ausnahmegenehmigung von den Ladenöffnungszeiten zur Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen

**Verantwortlicher:**

Samtgemeinde Schwarmstedt  
Der Samtgemeindebürgermeister  
Am Markt 1  
29690 Schwarmstedt  
Telefon: 05071/809-292  
Fax: 0511/93 69 717 62  
Email: ordnungswesen@schwarmstedt.de

**Datenschutzbeauftragter:**

Firma ITEBO GmbH  
Stüvestraße 26  
49076 Osnabrück  
Email: datenschutzbeauftragter@schwarmstedt.de

**Zweck der Datenverarbeitung:**

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von den Ladenöffnungszeiten zur Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen auf dem Gebiet der Samtgemeinde Schwarmstedt erhoben.

**Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:**

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDStG) i.V.m. gemäß § 5 Abs.1 Satz 1 Niedersächsisches Gesetz über die Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten (NLöffVZG).

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist notwendig zur Erteilung der Genehmigung.

**Empfänger/in der Daten:**

Intern:	- Ordnungsamt - Samtgemeindekasse - ggf. Vollstreckung - ggf. (Samt-)Gemeinderat/-ausschuss
Extern:	- ggf. Landkreis Heidekreis - ggf. Polizeiinspektion Schwarmstedt - ggf. besondere Aufsichtsbehörden

**Dauer der Speicherung:**

Ihre Daten bleiben solange gespeichert wie die Erlaubnis gültig ist und die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen noch nicht abgelaufen sind. Die Aufbewahrungsfrist beträgt 3 Jahre zum Jahresende.

**Rechte der betroffenen Personen:**

Betroffene Personen, die die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllen, haben folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 EU-DSGVO)
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 EU-DSGVO)
- Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung bei unzulässiger Datenverarbeitung (Art. 17 und 18 EU-DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 EU-DSGVO)
- Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände (Art. 21 EU-DSGVO)
- Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen (Art. 77 EU-DSGVO)
- Recht auf Widerruf bei Einwilligungen (Art. 7 EU-DSGVO)
- Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen

**Zuständige Aufsichtsbehörde:**

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen  
Prinzenstraße 5  
30159 Hannover  
Telefon: 0511/1204500  
Fax: 0511/1204599